LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS
Gesundheitsamt

Gesundheitsamt, Edmund-König-Straße 7, 99706 Sondershausen, Tel.: 03632/741 471
Dienststelle Artern, Straße der Jugend 8, 06556 Artern, Tel.: 03466/741 941

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Badegewässerliste gemäß der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO)

Gewässer, die als Badegewässer ausgewiesen sind, müssen bestimmten Anforderungen hinsichtlich ihrer mikrobiologischen Wasserqualität genügen. Diese sind in der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Gemeinschaften (EG-Badegewässerrichtlinie vom 15. Februar 2006) formuliert und festgeschrieben.

Das Gesundheitsamt des Kyffhäuserkreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Für das Jahr 2025 sind für den Kyffhäuserkreis zwei Badegewässer ausgewiesen, die während der Saison durch das Gesundheitsamt überwacht und beprobt werden. Die Badegewässerproben werden im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz, Bad Langensalza, untersucht.

Naturbad „Bebraer Teiche“
Greußener Straße 54, 99706 Sondershausen

Naturschwimmbad Heldrungen
Oldislebener Weg 22, 06577 An der Schmücke

Nach § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kyffhäuserkreis können bis zum **01.04.2025** an das Gesundheitsamt Kyffhäuserkreis, Edmund-König-Straße 7, 99706 Sondershausen oder per E-Mail an gsa@kyffhaeuser.de gerichtet werden.

Sondershausen, den 12.03.2025

VIDsigner code: 871ED9DB3DC549FEA...
12.03.2025
Landratsamt Kyffhäuserkreis

Hochwind-Schneider
Landrätin
Kyffhäuserkreis